

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

**Gem. Dringlichkeitsantrag Grüne, SPD, Die Linke, Klimafreund, Die Partei betreffend:
Errichtung eines Provisoriums während der sanierungsbedingten Sperrung der Deutzer
Drehbrücke**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite entfällt die Sondersitzung der Bezirksvertretung. Da die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, erfolgt in dieser Angelegenheit eine Dringlichkeitsentscheidung. Diese wird der Bezirksvertretung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, während der sanierungsbedingten Sperrung der Deutzer Drehbrücke kurzfristig ein Provisorium zu errichten, das es Zufußgehenden ermöglicht, die Hafeneinfahrt zu überqueren und die Poller Wiesen zu erreichen. Dabei sind die Aufgänge mit Schiebehilfen für Fahrräder zu versehen.

Datum
09.02.2021Abstimmungsergebnis
zugestimmtUnterschrift
gez. Hupke
BezirksbürgermeisterUnterschrift
gez. Polat
3. stellv. Bezirksbürgermeister

Begründung:

Die Begründung zum Antrag sowie zur Dringlichkeit ist in dem als Anlage 1 beigefügten Antrag ausgeführt.